



Brixen - Meran - Gardasee - Rosengarten - Bozen u.v.a.m.

Malerische Regionen und lange Traditionen – das ist Südtirol. Die Fahrt führt Sie in die malerische Stadt Brixen, die älteste Stadt Südtirols. Die Kombination aus Moderne und Tradition ist nicht nur in der Architektur erkennbar, im milden Klima gedeiht eine prächtige Blumen- und Pflanzenwelt. Im Frühjahr breitet sich der rosafarbene Blütenteppich der Obstbäume aus, dies und der Anblick der Berge lässt Ihr Herz sicherlich höher schlagen!

PROGRAMM

ab /bis Soest / Paderborn

01. Tag: SOEST / PADERBORN – INGOLSTADT

Fahrt von Soest / Paderborn zur Zwischenübernachtung nach Ingolstadt. Stadtführung in Ingolstadt, anschließend Check in im Hotel. Abendessen in einem ausgesuchten Restaurant. Übernachtung in Ingolstadt.

02. Tag: INGOLSTADT – BRIXEN

Durch die abwechslungsreiche Landschaft des Voralpenlandes und anschließend entlang der prachtvollen Kulisse Südtirols erreichen Sie heute Ihr Hotel in Brixen. Nach dem Zimmerbezug Gelegenheit zu einem ersten Bummel. Abendessen und Übernachtung in Brixen.

03. Tag BRIXEN – KLOSTER NEUSTIFT – KLAUSEN

Brixen, mit über tausend Jahren die älteste Stadt Tirols, war Reisestation der Kaiser und prunkvolle Bischofsstadt. Die denkmalgeschützte, mittelalterliche Altstadt, der einzigartige Domplatz, Laubengänge und gemütliche Gassen, Handwerkstradition, laden zum Entdecken ein.

Besuch des Klosters Neustift, eine der größten Klosteranlagen Tirols und noch heute aktives Augustiner Chorherrenstift. Weiter geht die Fahrt in das mittelalterliche Klausen am Eisack, umgeben von Kastanienhainen und Weingärten. Dies, die Almwiesen, die Sarntaler Alpen auf der einen und der Blick auf die Dolomiten-Zacken auf der anderen Talseite, machen diesen Ausflug zu einem besonderen Erlebnis.



04. Tag: KARERPASS – ROSENGARTEN – WOLKENSTEIN

Heute erleben Sie während einer Rundfahrt die Höhepunkte der Dolomiten. Die Rundfahrt bietet Fotostopps am Karerpass (1752m). Zwischen dem Rosengarten und dem Latemarmassiv gelegen, verbindet er das Eggental mit dem Fassatal und somit Südtirol mit dem Trentino. Weiterfahrt durch die ladinische Bergwelt Südtirols. Seit 2009 wurden die Dolomiten in die Liste des UNESCO-Weltnaturerbes aufgenommen.

05. Tag MERAN – SCHLOSS TRAUTTMANSDORFF

Die Kurstadt Meran liegt im Herzen Südtirols. Ihre mediterranen und alpenländischen Traditionen prägen die Stadt. So erzählen die mittelalterlichen Laubengänge, Burgen und Stadttore von der Vergangenheit Merans als mittelalterliches Zentrum Tirols.

Bei einem ausgedehnten Rundgang durch die Gärten von Schloss Trauttmansdorff erleben Sie Perspektiven auf exotische Gartenlandschaften sowie atemberaubende Ausblicke auf die umliegende Bergwelt und die Stadt.

06. Tag: BOZEN

Bozen ist die Hauptstadt Südtirols und für die zahlreichen Besucher ein Highlight jeder Südtirol Reise.

Die verschiedenen Baustile, die pittoresken Laubengänge und die zahlreichen Geschäfte in der Altstadt laden zum Bummeln ein.

Nach einem geführten Stadtrundgang bleibt genügend Zeit die Stadt individuell zu erkunden.



07. Tag **GARDASEE**

Der Gardasee, der größte der oberitalienischen Seen, heißt Sie heute herzlich Willkommen. Wie ein Fjord, schmal und umgeben von hohen Bergen präsentiert er sich im Norden. Das historische Städtchen Malcesine mit seiner mittelalterlichen Burg erwartet Sie. Genießen Sie die laue Luft am Ufer und bummeln Sie durch die pittoreske Altstadt.



08. Tag: **ZUR FREIEN VERFÜGUNG**

Der heutige Tag steht Ihnen zur freien Verfügung. Genießen Sie die Annehmlichkeiten des Hotels, oder unternehmen Sie kleinere Spaziergänge oder einen Stadtbummel im schönen Brixen oder der Umgebung oder genießen die Wellness-Einrichtungen des Hotels. Abendessen im Hotel.

09. Tag: **BRIXEN – NÖRDLINGEN / ROMANTISCHE STRASSE**

Heute heißt es Abschiednehmen von Südtirol mit seiner herrlichen Landschaft und den pittoresken Orten. Genießen Sie das letzte Tiroler Frühstück bevor die Rückfahrt Sie durch die schönen Landschaften nach Nördlingen im UNESCO Geopark Ries an der Romantischen Straße zur Zwischenübernachtung führt. Nördlingens mittelalterlicher Stadtkern ist einzigartig auf der Welt. Die rundum begehbare Stadtmauer, der Kirchturm von dem nach wie vor jeden Abend der Türmer seinen Wächterruf ruft, und das mittelalterliche Stadtbild mit wertvollen Kunstwerken werden einen bleibenden Eindruck hinterlassen.

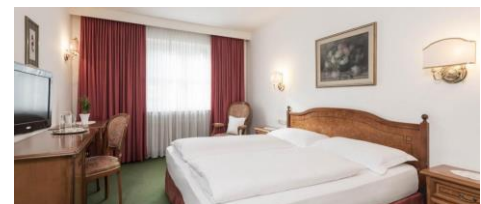
10. Tag: **NÖRDLINGEN / ROMANTISCHE STRASSE – PADERBORN / SOEST**

Nach dem Frühstück starten Sie zur letzten Etappe dieser Reise. Mit vielen Eindrücken im Gepäck geht es zurück nach Paderborn / Soest.

Ende der Reise * Programmänderungen vorbehalten.

LEISTUNGEN

- Fahrt im modernen Reisebus lt. Programm (im Rahmen der gesetzlichen Lenk- und Ruhezeiten)
- 2 Übernachtungen in Ingolstadt und Nördlingen (Zwischenübernachtungen) in Mittelklassehotels
- 7 Übernachtungen im Hotel Grüner Baum,****, Brixen
- Zimmer mit Bad oder Dusche / WC
- Halbpension, beginnend mit dem Abendessen am Anreisetag und endend mit dem Frühstück am Abreisetag
- alle Ausflüge inkl. deutschsprachiger örtlicher Reiseleitung lt. Programm, sofern nicht mit „fakultativ“ oder „Gelegenheit“ bezeichnet, im Einzelnen:
- Stadtführung Ingolstadt
- Stadtführung Brixen & Ausflug Klausen mit Kloster Neustift am 3. Tag
- Ausflug Karerpass, Rosengarten, Wolkenstein am 4. Tag
- Ausflug Meran mit Schloss Trauttmansdorff am 5. Tag
- Ausflug Bozen mit Stadtführung am 6. Tag
- Ausflug Gardasee am 7. Tag
- Weinprobe
- Brixencard mit zahlreichen kostenlosen Zusatzleistungen
- Bettensteuer in Italien
- Reiseinformation



Hotel Grüner Baum

REISEKOSTEN

Pro Person im Doppelzimmer € 1.695,- Einzelzimmerzuschlag € 218,-

Einzelzimmerzuschlag Doppelzimmer zur Alleinbenutzung (in Brixen) € 249,- (begrenzte Verfügbarkeit)

Reiserücktrittskostenversicherung € 89,- Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen Tarifstand: September 2024

Im Preis nicht eingeschlossen: Getränke / weitere Mahlzeiten / Trinkgelder / persönliche Ausgaben

Hinweis für Personen mit eingeschränkter Mobilität: Im Allgemeinen ist diese Reise für Personen mit leicht eingeschränkter Mobilität geeignet, jedoch nicht uneingeschränkt. Im Zweifelsfall besprechen Sie bitte mit uns Ihre individuellen Bedürfnisse.



Reiseveranstalter

Cranachstr. 108, 52351 Düren Tel.: 02421 – 14230 Fax: 02421 – 15153

www.elan-touristik.de

Email: info@elan-touristik.de

Bitte senden an:

O. V. S.

Liboriberg 21

33098 Paderborn

Information & Buchung:



Liboriberg 21

33098 Paderborn
Tel: 05251 - 27093
Fax: 05251 - 296027
Mail: ovsreisen@t-online.de

| REISEANMELDUNG | | |
|---|---|---|
| TEILNEHMER | 1 | 2 |
| Name: Schreibweise unbedingt lt. maschinenlesbarer Zeile im mitgeführten Ausweisdokument! | | |
| Vorname: Schreibweise unbedingt lt. maschinenlesbarer Zeile im mitgeführten Ausweisdokument !! | | |
| Straße: | | |
| PLZ / Ort: | | |
| Telefon-Nr. (inkl. Vorwahl): | | |
| E-Mail-Adresse: | | |
| Bemerkungen: z.B. Partner/in für das Doppelzimmer | | |

Doppelzimmer p.P. € 1.695,- **Einzelzimmerzuschlag € 218,-**

Doppelzimmer zur Alleinbenutzung (nur in Brixen) € 249,-

Reiserücktrittskostenversicherung € 89,- **Ja** **Nein**

Gewünschter Zustiegsort: **Soest** **Paderborn**

Ich/Wir möchte(n) mit der/den oben aufgeführten Person(en) an der Reise teilnehmen. Bei Buchung eines halben Doppelzimmers wird der Einzelzimmerzuschlag berechnet, falls kein Partner zur Verfügung steht.

Mit der Unterschrift erkenne(n) ich/wir die Teilnahme- und Reisebedingungen des Reiseveranstalters Elan Touristik für alle angemeldeten Personen an.

Ihre Daten werden von dem Reiseveranstalter Elan Touristik und der OVS GmbH in der EDV gespeichert. Es werden alle verhältnismäßigen und zumutbaren Vorkehrungen gegen Verlust und Zugriffe unbefugter Dritter auf Ihre Daten getroffen. Mit Ihrer Unterschrift gestatten Sie Elan Touristik nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO, die Ihnen anvertrauten Daten im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten. Falls erforderlich, werden personenbezogene Daten an die Unternehmen weitergegeben, die an der Abwicklung dieses Vertrages beteiligt sind, z.B. Leistungsträger wie Hotels, Fluggesellschaften, Reedereien, Versicherungen. Mit den Reiseunterlagen erhalten alle Reisetilnehmer/-innen Transport- und Teilnehmerlisten mit den Namen der Mitreisenden.

Ich bin damit einverstanden, dass mir zukünftig Newsletter und/oder Reiseangebote zugesandt werden. **O Ja** **O Nein**

Sofern Sie nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO ausdrücklich eingewilligt haben, verwendet Elan Touristik Ihre Adresse oder E-Mail-Adresse dafür, Ihnen zukünftig Reiseangebote zu übersenden. Für den Empfang des Newsletter ist die Angabe einer E-Mail-Adresse ausreichend. Die Abmeldung ist jederzeit möglich, z.B. über einen Link am Ende eines jeden Newsletter. Alternativ können Sie Ihren Abmeldungswunsch gerne auch jederzeit per Post (Elan Touristik GmbH, Cranachstraße 108, 52351 Düren) oder an info@elan-touristik.de per E-Mail senden.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

ANMELDUNG: Die Buchung der Reise erfolgt mit dem Zugang des Reiseanmeldeformulars beim Veranstalter. Durch die schriftliche Reisebestätigung des Veranstalters kommt der Reisevertrag verbindlich zustande.

BEZAHLUNG: Nach Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung und Aushändigung des Sicherungsscheins ist die Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises an Elan Touristik zu zahlen. Der restliche Reisepreis ist fällig bis zum 29. Tag vor Reisebeginn.

Bankverbindung: Elan Touristik; Commerzbank IBAN: DE64 3708 0040 0112 0013 00 SWIFT - BIC: DRESDEFF370

RÜCKTRITT: Vor Reisebeginn kann der Reiseteilnehmer jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Wir empfehlen dem Reiseteilnehmer seine Rücktrittserklärung uns gegenüber und schriftlich abzugeben, damit er zu Beweis Zwecken einen Nachweis hat. Maßgebend für die Berechnung der Stornokosten ist das Datum des Eingangs der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Je nach Eingangsdatum der Rücktrittserklärung werden die nachfolgenden Pauschalen mit einer prozentualen Staffelung vom Reisepreis einschließlich aller gebuchten Zusatzleistungen berechnet:

| | | | | | |
|----------------------------------|------|----------------------------------|------|-------------------------------|------|
| bis zum 50. Tag vor Reisebeginn | 20 % | am 21. – 15. Tag vor Reisebeginn | 50 % | ab dem 3. Tag vor Reisebeginn | 80 % |
| bis zum 30. Tag vor Reisebeginn | 30 % | am 14. – 07. Tag vor Reisebeginn | 60 % | bei einem Tag vor Reisebeginn | 90 % |
| am 29. – 22. Tag vor Reisebeginn | 35 % | ab dem 06. Tag vor Reisebeginn | 70 % | | |

Rücktritts- und Stornierungsfristen und Pauschalen bei Flugpauschalreisen von Gruppen. Tritt die gesamte Gruppe oder mehr als 15 % der gemeldeten Teilnehmer von der Reise zurück, gelten die nachfolgend genannten Fristen und Stornopauschalen:

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung und des Sicherungsscheins: Für die Flugkosten 50% des Flugpreises sowie für Hotel- und Landprogramm

| | | | | | |
|---------------------------------------|------|---------------------------------------|------|------------------|---------------------|
| bis zum 60. Tag vor Reiseantritt | 25 % | ab dem 21. – 15. Tag vor Reiseantritt | 55 % | bei Nichtantritt | 95 % vom Reisepreis |
| bis zum 30. Tag vor Reiseantritt | 35 % | ab dem 14.- 07. Tag vor Reiseantritt | 70 % | | |
| ab dem 29. – 22. Tag vor Reiseantritt | 40 % | ab dem 06. Tag vor Reiseantritt | 80 % | | |

Der Reiseveranstalter kann wählen, ob er die oben aufgeführten pauschalierten Stornogebühren oder einen konkreten Schadenersatz geltend macht. Dem Reiseteilnehmer ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist. Dem Reiseteilnehmer wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung dringend empfohlen.

Der Reiseveranstalter kann bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, die in der Reiseausschreibung genannt ist, die Reise bis spätestens 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen, bis spätestens 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von min. 2 und max. 6 Tagen, bis spätestens 48 Std. vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen die Reise absagen. Zudem kann der Reiseveranstalter die Reise absagen, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Reisevertrages gehindert ist.

UMBUCHUNGEN z.B. von Reiseterrain, Reiseziel, Unterkunft, Beförderungs- oder Tarifart, bei Flugreisen auch der Buchungsklasse und der Flugverbindungen sind grundsätzlich nur durch **Rücktritt vom Reisevertrag (Storno)** zu den im Abs. **Rücktritt** genannten Bedingungen (Rücktrittsentschädigung) und parallele Neuanmeldung möglich. Voraussetzung jeder Umbuchung ist die Verfügbarkeit der Leistung. Ändert sich bei Bus- und Bahnreisen **lediglich der Abreiseort**, werden bis zum 8. Tag vor Reisebeginn neben dem neu berechneten Reisepreis zusätzlich nur 25 € pro Person in Rechnung gestellt.

Vertragseintritt eines Ersatzteilnehmers: Innerhalb einer angemessenen Frist, jedoch im Regelfall nicht später als acht Tage vor Beginn der Reise, kann der Kunde unter Verwendung eines dauerhaften Datenträgers (zum Beispiel Brief, E-Mail, Fax) verlangen, dass ein von ihm **benannter Dritter** in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den vertraglichen Reiserfordernissen nicht genügt. Nach Eintritt in den Vertrag haften ursprünglicher und neuer Reiseteilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Ersatzteilnehmers entstehenden Mehrkosten, die in angemessenem Umfang gefordert werden dürfen. Die Kosten für den Eintritt der Ersatzperson sind abhängig vom Änderungsdatum. Der ursprüngliche Reiseteilnehmer erhält einen entsprechenden Kostennachweis.

LEISTUNGEN: Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters unter Berücksichtigung der Landesüblichkeit, sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung des Reiseveranstalters. Vermittler sind nicht zur Abgabe von Zusagen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ermächtigt

LEISTUNGSÄNDERUNG: Änderungen der Reiseverläufe und Ausflugsprogramme von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind erlaubt, wenn sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Der Reiseveranstalter ist verpflichtet den Reiseteilnehmer über Leistungsänderungen oder Leistungsabweichungen umgehend zu informieren. Gegebenenfalls wird er dem Reiseteilnehmer eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

PREISÄNDERUNGEN: sind nach Abschluss des Reisevertrages möglich, wenn sie auf Kostenerhöhungen zurückzuführen sind, die nach Vertragsabschluss eingetreten sind und zu diesem Zeitpunkt nicht abzusehen waren. Der Reiseveranstalter hat eine Änderung des Reisepreises dem Reisenden unverzüglich nach Eintritt der Kostensteigerungen mitzuteilen. Dies betrifft eine Erhöhung der Steuern oder sonstigen Abgaben, z.B. Tourismusabgaben, der Treibstoffpreise, der Hafen- oder Flughafengebühren oder Gebühren für Sicherheitskontrollen oder Abfertigungen oder einer Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse. Der vertraglich vereinbarte Reisepreis kann nur in dem Verhältnis erhöht werden, wie sich die jeweiligen Kostenpositionen pro Kopf erhöhen, an die die Preiserhöhung anknüpft. Dies gilt entsprechend im Falle einer Preissenkung. Der Reisende wird unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt davon in Kenntnis gesetzt. Im Falle einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 8 % oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Er kann stattdessen, ebenso wie bei einer Absage der Reise durch den Reiseveranstalter, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung durch den Reiseveranstalter diesem gegenüber geltend zu machen.

HAFTUNG: Die Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt 1.soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder 2.soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

PASS-, VISA- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN: Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter die Verzögerung zu vertreten hat. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche Information des Reiseveranstalters bedingt sind. Der Reisende sollte sich über Infektions-, Impfschutz- sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, wird verwiesen.

ZUSTIMMUNG ZUR DATENERFASSUNG: Ihre Daten werden in unserer EDV gespeichert. Wir werden alle verhältnismäßigen und zumutbaren Vorkehrungen gegen Verlust und Zugriffe unbefugter Dritter auf Ihre Daten treffen. Mit Ihrer Unterschrift unter der Reiseanmeldung gestatten Sie uns nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO, die uns anvertrauten Daten im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten.

GERICHTSSTAND: Der Reiseteilnehmer kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz in Düren verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters ist der Gerichtsstand am Wohnsitz des Reisetilnehmers, soweit die Klage sich nicht gegen einen Vollkaufmann oder eine Person richtet, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt hat, oder der Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt bei Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters.

Reiseveranstalter ist: **Elan Touristik GmbH Cranachstraße 108 * 52351 Düren * Telefon: 02421 / 14230 * Telefax: 02421 / 15153**

ANMELDUNG: Die Buchung der Reise erfolgt mit dem Zugang des Reiseanmeldeformulars beim Veranstalter. Durch die schriftliche Reisebestätigung des Veranstalters kommt der Reisevertrag verbindlich zustande.

BEZAHLUNG: Nach Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung und Aushändigung des Sicherungsscheins ist die Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises an Elan Touristik zu zahlen. Der restliche Reisepreis ist fällig bis zum 29. Tag vor Reisebeginn.

Bankverbindung: Elan Touristik; Commerzbank IBAN: DE64 3708 0040 0112 0013 00 SWIFT - BIC: DRESDEFF370

RÜCKTRITT: Vor Reisebeginn kann der Reiseteilnehmer jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Wir empfehlen dem Reiseteilnehmer seine Rücktrittserklärung uns gegenüber und schriftlich abzugeben, damit er zu Beweis Zwecken einen Nachweis hat. Maßgebend für die Berechnung der Stornokosten ist das Datum des Eingangs der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Je nach Eingangsdatum der Rücktrittserklärung werden die nachfolgenden Pauschalen mit einer prozentualen Staffelung vom Reisepreis einschließlich aller gebuchten Zusatzleistungen berechnet:

| | | | | | |
|----------------------------------|------|----------------------------------|------|-------------------------------|------|
| bis zum 50. Tag vor Reisebeginn | 20 % | am 21. – 15. Tag vor Reisebeginn | 50 % | ab dem 3. Tag vor Reisebeginn | 80 % |
| bis zum 30. Tag vor Reisebeginn | 30 % | am 14. – 07. Tag vor Reisebeginn | 60 % | bei einem Tag vor Reisebeginn | 90 % |
| am 29. – 22. Tag vor Reisebeginn | 35 % | ab dem 06. Tag vor Reisebeginn | 70 % | | |

Rücktritts- und Stornierungsfristen und Pauschalen bei Flugpauschalreisen von Gruppen. Tritt die gesamte Gruppe oder mehr als 15 % der gemeldeten Teilnehmer von der Reise zurück, gelten die nachfolgend genannten Fristen und Stornopauschalen:

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung und des Sicherungsscheins: Für die Flugkosten 50% des Flugpreises sowie für Hotel- und Landprogramm

| | | | | | |
|---------------------------------------|------|---------------------------------------|------|------------------|---------------------|
| bis zum 60. Tag vor Reiseantritt | 25 % | ab dem 21. – 15. Tag vor Reiseantritt | 55 % | bei Nichtantritt | 95 % vom Reisepreis |
| bis zum 30. Tag vor Reiseantritt | 35 % | ab dem 14.- 07. Tag vor Reiseantritt | 70 % | | |
| ab dem 29. – 22. Tag vor Reiseantritt | 40 % | ab dem 06. Tag vor Reiseantritt | 80 % | | |

Der Reiseveranstalter kann wählen, ob er die oben aufgeführten pauschalierten Stornogebühren oder einen konkreten Schadenersatz geltend macht. Dem Reiseteilnehmer ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist. Dem Reiseteilnehmer wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung dringend empfohlen.

Der Reiseveranstalter kann bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, die in der Reiseausschreibung genannt ist, die Reise bis spätestens 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen, bis spätestens 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von min. 2 und max. 6 Tagen, bis spätestens 48 Std. vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen die Reise absagen. Zudem kann der Reiseveranstalter die Reise absagen, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Reisevertrages gehindert ist.

UMBUCHUNGEN z.B. von Reiseterrain, Reiseziel, Unterkunft, Beförderungs- oder Tarifart, bei Flugreisen auch der Buchungsklasse und der Flugverbindungen sind grundsätzlich nur durch **Rücktritt vom Reisevertrag (Storno)** zu den im Abs. **Rücktritt** genannten Bedingungen (Rücktrittsschädigung) und parallele Neuanmeldung möglich. Voraussetzung jeder Umbuchung ist die Verfügbarkeit der Leistung. Ändert sich bei Bus- und Bahnreisen **lediglich der Abreiseort**, werden bis zum 8. Tag vor Reisebeginn neben dem neu berechneten Reisepreis zusätzlich nur 25 € pro Person in Rechnung gestellt.

Vertragseintritt eines Ersatzteilnehmers: Innerhalb einer angemessenen Frist, jedoch im Regelfall nicht später als acht Tage vor Beginn der Reise, kann der Kunde unter Verwendung eines dauerhaften Datenträgers (zum Beispiel Brief, E-Mail, Fax) verlangen, dass ein von ihm **benannter Dritter** in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den vertraglichen Reiserfordernissen nicht genügt. Nach Eintritt in den Vertrag haften ursprünglicher und neuer Reiseteilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Ersatzteilnehmers entstehenden Mehrkosten, die in angemessenem Umfang gefordert werden dürfen. Die Kosten für den Eintritt der Ersatzperson sind abhängig vom Änderungsdatum. Der ursprüngliche Reiseteilnehmer erhält einen entsprechenden Kostennachweis.

LEISTUNGEN: Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters unter Berücksichtigung der Landesüblichkeit, sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung des Reiseveranstalters. Vermittler sind nicht zur Abgabe von Zusagen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ermächtigt

LEISTUNGSÄNDERUNG: Änderungen der Reiseverläufe und Ausflugsprogramme von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind erlaubt, wenn sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Der Reiseveranstalter ist verpflichtet den Reiseteilnehmer über Leistungsänderungen oder Leistungsabweichungen umgehend zu informieren. Gegebenenfalls wird er dem Reiseteilnehmer eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

PREISÄNDERUNGEN: sind nach Abschluss des Reisevertrages möglich, wenn sie auf Kostenerhöhungen zurückzuführen sind, die nach Vertragsabschluss eingetreten sind und zu diesem Zeitpunkt nicht abzusehen waren. Der Reiseveranstalter hat eine Änderung des Reisepreises dem Reisenden unverzüglich nach Eintritt der Kostensteigerungen mitzuteilen. Dies betrifft eine Erhöhung der Steuern oder sonstigen Abgaben, z.B. Tourismusabgaben, der Treibstoffpreise, der Hafen- oder Flughafengebühren oder Gebühren für Sicherheitskontrollen oder Abfertigungen oder einer Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse. Der vertraglich vereinbarte Reisepreis kann nur in dem Verhältnis erhöht werden, wie sich die jeweiligen Kostenpositionen pro Kopf erhöhen, an die die Preiserhöhung anknüpft. Dies gilt entsprechend im Falle einer Preissenkung. Der Reisende wird unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt davon in Kenntnis gesetzt. Im Falle einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 8 % oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Er kann stattdessen, ebenso wie bei einer Absage der Reise durch den Reiseveranstalter, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung durch den Reiseveranstalter diesem gegenüber geltend zu machen.

HAFTUNG: Die Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt 1.soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder 2.soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

PASS-, VISA- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN: Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter die Verzögerung zu vertreten hat. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche Information des Reiseveranstalters bedingt sind. Der Reisende sollte sich über Infektions-, Impfschutz- sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, wird verwiesen.

ZUSTIMMUNG ZUR DATENERFASSUNG: Ihre Daten werden in unserer EDV gespeichert. Wir werden alle verhältnismäßigen und zumutbaren Vorkehrungen gegen Verlust und Zugriffe unbefugter Dritter auf Ihre Daten treffen. Mit Ihrer Unterschrift unter der Reiseanmeldung gestatten Sie uns nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO, die uns anvertrauten Daten im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten.

GERICHTSSTAND: Der Reiseteilnehmer kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz in Düren verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters ist der Gerichtsstand am Wohnsitz des Reisetilnehmers, soweit die Klage sich nicht gegen einen Vollkaufmann oder eine Person richtet, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt hat, oder der Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt bei Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters.

Reiseveranstalter ist: **Elan Touristik GmbH Cranachstraße 108 * 52351 Düren * Telefon: 02421 / 14230 * Telefax: 02421 / 15153**